

Viktoriaschule Aachen

Staatl. anerkannte Ersatzschule für Jungen und Mädchen
in Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland

Warmweiherstr. 4 – 8

52066 Aachen

Leitfaden zur Elternpflegschaftsvertretung

Februar 2024

Inhalt

Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaftsvertretung	4
Grundlagen der Klassen- & Jahrgangsstufenpflegschaft	4
Die Vertreter der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaft	4
Grundlegende Aufgaben der Vertreterinnen/Vertreter	4
Pflegschaftssitzungen: Organisation und Durchführung	5
Nach der Sitzung.....	6
Pflegschaftssitzungen: Themen und Schwerpunkte.....	6
Vorschläge zu Klassen- und jahrgangsspezifischen Themen und Inhalten.....	7
Mitwirkung in der Schulpflegschaft.....	10
Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen	12
Kontaktmöglichkeiten zu Lehrerinnen/Lehrern, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Vertretern der Gremien.....	13

Liebe Eltern,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, in der Schulpflegschaft mitzuwirken! Unser Schulleben kann nur von Schülerinnen/Schülern, Lehrkräften und Eltern gemeinsam gestaltet werden, deshalb freuen wir uns sehr über Ihr Engagement als Klassen- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaftsvertretung. Um Ihnen Ihre Arbeit zu erleichtern, haben wir einen Leitfaden entwickelt, der Ihnen bei Bedarf als Unterstützung dienen soll.

Grundlage für das Zusammenwirken aller Beteiligten an der Schule ist die „Schulordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und das „Kirchenschulgesetz“ (KSchulG) in der jeweils gültigen Fassung.

Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaftsvertretung

Grundlagen der Klassen- & Jahrgangsstufenpflegschaft

Mitglieder der Klassen-/Jahrgangsstufenpflegschaft sind:

- Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen/Schüler der Klasse, stimmberechtigt ist jeweils eine/ein Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter pro Schülerin/Schüler.

Das Recht, mit beratender Stimme teilzunehmen, haben:

- Die Klassen-/Oberstufenleitung
- Die Schulleitung bzw. ein von ihr beauftragtes Mitglied des Kollegiums
- Alle Fachlehrerinnen/Fachlehrer der Klasse/Jahrgangsstufe

Die Erziehungsberechtigung und damit auch die Elternrechte in der Schule enden gemäß der kirchlichen Schulordnung §4 nicht mit dem Eintritt der Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers.

Die Vertreter der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaft

Zu Beginn eines Schuljahres werden in der 1. Plegschaftssitzung in jeder Klasse/Jahrgangsstufe die Elternvertreterinnen/Elternvertreter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter von den anwesenden Erziehungsberechtigten gewählt.

- Unter- und Mittelstufe: jeweils 1 Vertreterin/Vertreter sowie 1 Stellvertreterin/Stellvertreter
- Oberstufe: jeweils 3 Vertreterinnen/Vertreter sowie 3 Stellvertreterinnen/Stellvertreter pro angefangene 20 Schüler

Die Eltern haben für jeden von ihnen vertretene Schülerinnen/Schülerin gemeinsam eine Stimme.

Grundlegende Aufgaben der Vertreterinnen/Vertreter

- Die Elternvertreterinnen/Elternvertreter sind Ansprechpartner für alle Eltern der Klasse und stellvertretend für alle Eltern der Klasse/Jahrgangsstufe Ansprechpartner für die jeweiligen Klassen- und Fachlehrerinnen/Fachlehrer sowie für die Gremien (Schulleitung, Schulpflegschaft und SV).
- Sie vertreten die Interessen der Eltern der gesamten Klasse/Jahrgangsstufe in allen Gremien.
- Dazu gehört auch die regelmäßige Teilnahme an den Schulpflegschaftssitzungen,
- die Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen
- die zeitnahe Weitergabe von Informationen der Schulpflegschaft, Schulleitung, Klassenleitung und sonstiger Gremien,
- der regelmäßige Kontakt zu den Klassenleitungen und
- die Organisation und Durchführung der Plegschaftssitzungen, inklusive Einladung.

Pflegschaftssitzungen: Organisation und Durchführung

Vor der Sitzung

- Der Termin der 1. Pflegschaftssitzung im Schuljahr wird von der Schulleitung festgelegt. Diese konstituierende Klassen-/Stufenpflegschaftssitzung muss spätestens drei Wochen nach Unterrichtsbeginn stattfinden, mit Ladungsfrist von mindestens einer Woche.
- Zur 1. Sitzung im 5. Schuljahr lädt die Klassenleitung schriftlich ein. Auch zur 1. Sitzung der EF lädt die Jahrgangsstufenleitung ein. Zu allen weiteren Sitzungen laden die amtierenden Elternvertreterinnen/Elternvertreter die Erziehungsberechtigten ihrer Klasse/Jahrgangsstufe schriftlich (Mail oder Brief) unter Beifügung der Tagesordnung ein.
- Grundsätzlich wird ein 2. Elternabend im 2. Schulhalbjahr empfohlen (insbesondere in der Sekundarstufe I). Dazu stimmen die amtierenden Vertreterinnen/Vertreter Beratungsthemen und Termine mit der Klassen-/Jahrgangsstufenleitungen ab, laden ein und führen die Sitzung durch.
- Die endgültige Tagesordnung wird von den Vertretern nach Rücksprache mit der Klassen-/Jahrgangsstufenleitung festgelegt. Sie umfasst grundsätzlich
 - TOP 1: Bericht der Klassenleitung
 - TOP 2: Bericht aus der Schulpflegschaft
 - TOP 3: Wahlen (nur beim 1. Elternabend /Schuljahr)
 - TOP 4: Anliegen aus der Elternschaft
 - TOP 5: Termine / Ausflüge / Klassenfahrt usw.
 - TOP 6: Verschiedenes
- Im Turnus von 2 Jahren (oder nach außerplanmäßigen Ausscheiden eines Mitglieds) werden in der anschließenden Schulpflegschafts Sitzung auch die Vertreter der Fachkonferenzen neu gewählt. Die Interessentinnen/Interessenten werden in den jeweiligen Elternpflegschaftssitzungen der Klassen-/Jahrgangsstufen aufgenommen und in der Schulpflegschaftssitzung gewählt.

Während der Sitzung

- Der/die amtierende Klassenpflegschaftsvorsitzende eröffnet und leitet die Sitzung (mit Ausnahme der 1. Sitzung in der Klasse 5 und der Jahrgangsstufe EF)
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Benennung eines Protokollführers
- Anwesenheitsliste
- Durchführung der Wahlen (es empfehlen sich vorbereitete farbliche Stimmkarten!):
 - Benennung einer Wahlleitung (Erziehungsberechtigter, der nicht kandidiert, in Klasse 5 und EF die Klassen-/Jahrgangsstufenleitung)
 - Erfassung der Kandidaten
 - Geheime Wahl in getrennten Wahlgängen (MUSS!):
 - Des Vertreters der Klassen-/Stufenpflegschaft
 - Des stellvertretenden Vertreters der Klassen-/Stufenpflegschaft
 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - Nachfrage, ob die Wahl angenommen wird
 - Wahl eines Vertreters für die Klassen-/Jahrgangsstufenkonferenz
- Nach der Wahl des Pflegschaftsvertreters übernimmt dieser die Leitung der weiteren Wahlen und der Sitzung.
- Sie sollten eine Telefon- und Adressenliste (ggfs. Mit E-Mail-Adressen) der Eltern erstellen. Klären Sie, ob die Eltern mit der Weitergabe ihrer Daten für die schulische Arbeit der Klassenpflegschaft einverstanden sind. Klären Sie auf der Sitzung, wer die Liste erhält (nur

Familien, die sich eintragen? (Elle Eltern? Klassenlehrerinnen/Lehrer?). Das Befragungsergebnis sollte im Protokoll festgehalten werden.

- Elternvertreterinnen/Elternvertreter – Pflichtangabe für die Schulpflegschaft
- Nachfrage nach Interessenten für die Mitarbeit in den Fachkonferenzen (alle 2 Jahre)

Nach den Formalien folgen die weiteren Tagesordnungspunkte, darunter immer:

- Bericht der Klassenleitung, in dem u.a. auch die Unterrichtsinhalte des eigenen Fachs vorgestellt und erläutert werden. Gegebenenfalls Vorstellung der neu in der Klasse unterrichtenden Fachlehrerinnen/Lehrer und ihrer Unterrichtsinhalte
- Bericht des Elternvertreterinnen/Elternvertreter über die Sitzungen, Ergebnisse und Beschlüsse der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz, ggs. Auch der Fachkonferenzen
- Anliegen aus der Elternschaft
- Termine / Ausflüge / Klassenfahrt usw.
- Verschiedenes
- Gegebenenfalls Festsetzung des Termins für die nächste Sitzung
- Der Elternvertreterinnen/Elternvertreter schließt die Sitzung.

Nach der Sitzung

Die Elternvertreterin/der Elternvertreter:

- Unterschreibt das Protokoll zusammen mit dem Protokollführenden
- Leitet eventuelle Anträge an die zuständigen Gremien weiter
- Und verteilt die Telefonliste an die Eltern der Klasse/Jahrgangsstufe
- In der Regel leitet die Klassen-/Jahrgangsstufenleitung die Stimmzettel, die Anwesenheitsliste und das Wahlprotokoll
- Gibt die Namen der Interessenten für die Fachkonferenzen unverzüglich an das Sekretariat weiter, bitte rückversichern Sie sich hier über die Zuständigkeiten.

Pflegschaftssitzungen: Themen und Schwerpunkte

Grundsätzlich sollten Sie:

- Eltern empfehlen, das Kollegium über eventuelle Lernbehinderungen/Problemsituationen ihres Kindes zu unterrichten;
- Eltern darauf hinweisen, dass sie in Problemsituationen (bspw. Bestehende Erkrankungen, Scheidungsfälle, u.ä.) mit der Klassenleitung über den Informationsfluss zwischen Eltern – Klassenlehrerinnen/Lehrern – Fachlehrerinnen/Lehrern sprechen und diesen sicherstellen;
- Eltern darauf hinweisen, dass bei Problemen zunächst persönlich mit dem Fachlehrerinnen/Fachlehrer gesprochen werden sollte (bitten Sie per E-Mail um einen (Telefon-) Termin). Erst dann sollte bei weiterem Bedarf ggfs. Mit der Schulleitung gesprochen werden;
- Die Eltern zum Umgang der Kinder mit sozialen Medien sensibilisieren und auf die Gefahren für Familien hinweisen;
- Eltern auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme des schulpsychologischen Dienstes und Schulseelsorge hinweisen (siehe Kontaktmöglichkeiten auf S. 13);
- Eltern auf die Möglichkeiten der Streitschlichter hinweisen;
- Eltern auf die Einhaltung der Entschuldigungs- und Beurlaubungsregelungen hinweisen (WebUntis, Schulplaner, Kontakt zu Klassen-/Jahrgangs- bzw. Schulleitung)

- Für den Förderverein werben und auf seine Bedeutung hinweisen, ggfs. zur nächsten Pflegschaftssitzung einladen
- Auf die Schulstiftung hinweisen und für die Solidargemeinschaft der Eltern werben, die gemeinsam die Schule mit Spenden unterstützen. Es hat sich bewährt, einen Vertreter der Schulstiftung zum 1. Elternabend der 5. Klassen einzuladen
- Auf die Arbeitsgemeinschaften (AGs) hinweisen (Siehe auf der Homepage>Schulleben>AG und soziales Engagement: <https://www.viktoria-schule-aachen.de/arbeitsgemeinschaften-und-soziales-engagement/>)

Vorschläge zu Klassen- und jahrgangsspezifischen Themen und Inhalten

Klasse 5

- Kennenlern-Angebot: gemeinsamer Ausflug oder kennenlernen-Nachmittag an der Schule/auf dem Sportplatz mit Schülerinnen/Schülern, Eltern, Lehrerinnen/Lehrern, ggfs. Meinungsbild unter den Eltern erfragen und einen Termin festlegen
- Klassenfahrt: Wir werden 1 Team!
- Tipps zum Umgang mit Smartphones/Klassenchat
- Unterstufen Partys
- Klassenkasse: Sie sollten auf der 1. Sitzung die Einrichtung einer Klassenkasse abfragen und organisieren und in der Folge gegebenenfalls über Ausgaben/weitere Einnahmen sprechen. Es empfiehlt sich die Verwaltung aus einer Hand, am besten der Pflegschaftsvertretung, sowie das Festsetzen einer Frist, innerhalb derer der abzustimmende Betrag (meist 5 – 10 € pro Kind) gezahlt werden soll. Klären Sie von vornherein, was über die Klassenkasse laufen soll (bspw. vor einer Klassenfahrt abstimmen, ob das Restgeld in die Klassenkasse geht oder an die Familien zurückgezahlt wird, ob für Klassenausflüge außerhalb der Schulzeit auf die Klassenkasse zugegriffen werden soll (auch wenn nicht alle Familien teilnehmen), was geschieht mit dem Geld aus der Kasse nach Abschluss der Mittelstufe, usw.
- Anti-Mobbing Training: Gemeinsam Klasse sein

Wir empfehlen insbesondere in der Klasse 5 einen 2. Elternabend im 2. Halbjahr durchzuführen, nicht zuletzt wegen der Planung der Klassenfahrt. Die Einladung und Leitung erfolgen durch die amtierenden Elternvertreterinnen/Elternvertreter in Absprache mit den jeweiligen Klassenleitungen.

Klasse 6

- Elternabend: Wahl der 2. Fremdsprache ab Jg. 7 / Tandem

Klasse 7

- Klassenfahrt mit sport- oder umweltpädagogischem Schwerpunkt während der Projekt- und Fahrtenwoche statt.
- Girls- & Boys Days Berufserkundungstag
- Ausblick auf die Mittelstufe

Mittelstufenrunde

- Die Mittelstufenrunde (Klassen 8, 9 und 10) tagt 3x jährlich. Eine Einladung erfolgt über Herrn Schleifer.

Klasse 8

- Wahl der Differenzierungskurse/Wahlpflichtbereiche (WP2) ab Jahrgangsstufe 9:
 - Gesellschaftswissenschaften
 - Naturwissenschaften
 - Informatik
 - Spanisch
 - Theaterwissenschaften & Musik
 - Latein & Französisch
 - Glück (Philosophie & Religion)
- Fächerkooperation / Suchtprävention
- Girls- & Boys Days Berufserkundungstag
- Informationen zur Mittelstufenrunde
- Tanzkurs

Klasse 9

- Religiöse Besinnungstage /-fahrt
- Klassenfahrt mit erlebnispädagogischer Zielsetzung (Schwerpunkt auf soziale Kompetenzen) in der Projekt- und Fahrtenwoche (Segeln oder ähnliche Alternative)
- Sprachaustausch-Programme: Latein: Rom, Englisch: Halifax, Französisch: Reims
- Girls- & Boys Days Berufserkundungstag
- Elternabende:
 - Struktur und Fachwahlbedingungen in der Oberstufe
 - Auslandsaufenthalt in der EF

Klasse 10

- Elternabende: Struktur und Fachwahlbedingungen in der Oberstufe

EF / Jahrgangsstufe 11

- Informationen durch die Stufenleitung, Projektleitung:
- Berufspraktikum
- Klassenfahrt: In der Projekt- und Fahrtenwoche findet eine Fahrt mit fächerverbindendem und sozial-integrativem Schwerpunkt statt.
- Gedenkfahrt nach Auschwitz
- Spanien- /Ecuador-Austausch
- Elternabend: Infos zur Qualifikationsphase

Planungen durch die Jahrgangsstufe zum Abitur:

- Start Planungen Abiturfeier, Hinweis auf Teilhabe aller und die entsprechend angemessenen Kosten für Familien, Möglichkeiten zum „Kasse aufbessern“, wie beteiligen sich Eltern, was regeln Schülerinnen/Schüler selbst

- Für den Förderverein und Schulstiftung werben (neue Schülerinnen/Schüler) und auf deren Bedeutung hinweisen.

Q1 / Jahrgangsstufe 12

- Berufsorientierung
- Facharbeiten
- Besinnungstage

Planungen durch die Jahrgangsstufe zum Abitur:

- Abi-Gag, Abiball, Abizeitung, Abi Pulli, Abiturgottesdienst
- Abitur-Entlassungsfeier

Q2 / Jahrgangsstufe 13

- Abiturfeierlichkeiten
- Studienfahrt unter dem Leitgedanken »Kulturelle Grundlagen und Traditionen Europas«
- Besinnungsfahrt
- LK-Fahrten: Religion

Mitwirkung in der Schulpflegschaft

Teilnahme

Die/der amtierende Schulpflegschaftsvorsitzende und seine Vertreterin/Vertreter laden alle gewählten Pflegschaftsvertreterinnen/Pflegschaftsvertreter und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu den Schulpflegschaftssitzungen ein. Des Weiteren sind die Schulleitung und ihre Vertretung und die Vertreterin/Vertreter der Schulstiftung eingeladen. Eine Teilnahme mindestens einer Vertreterin/Vertreters der Klasse sowie der entsprechenden Anzahl der Jahrgangsstufen ist ausdrücklich erwünscht.

Die Sitzungen finden 2x im Jahr statt. Die Termine werden bei der 1. Sitzung festgelegt. Es können weitere Sondersitzungen im laufenden Schuljahr einberufen werden.

Tagesordnung

Die Tagesordnung erstellt der amtierende Schulpflegschaftsvorsitzende bzw. sein Vertreter in Absprache mit der Schulleitung. Die TO wird 1 Woche vor der Sitzung per E-Mail an alle Elternvertretenden verschickt.

Ablauf:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
- TOP 2: Bericht der Schulpflegschaft
- TOP 3: Wahlen (1. Schulpflegschaftssitzung des Schuljahres)
- TOP 4: Bericht der Schulleitung – Aktuelles aus der Schule
- TOP 5: Sammlung verschiedener anstehender Themen
- TOP 6: Berichte aus den Gremien: Förderverein, Schulstiftung, Stadtschulpflegschaft, SLZ, Kuratorium, Schulkonferenz, Mittelstufenrunde, Elternarbeitskreise
- TOP 7: Verschiedenes
- TOP 8: Termine, u.A. bewegliche Feiertage in der 1. Schulpflegschaftssitzung)

Das Protokoll wird fortlaufend von den Vertretern der einzelnen Klassen/Jahrgangsstufen übernommen.

Stimmberechtigung

Die Leitung der Sitzung übernehmen die/der Schulpflegschaftsvorsitzende bzw. die/der stellvertretende Vorsitzende. Stimmberechtigt sind alle Vertreterinnen/Vertreter der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften. Deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sind stimmberechtigt, wenn sie die/den jeweiligen Vertreter vertreten.

Bei Meinungsbildern können sowohl Vertreterinnen/Vertreter als auch Stellvertreterinnen/Stellvertreter Ihre Meinung kundtun.

Konstituierende Sitzung

In der 1. Schulpflegschaftssitzung des neuen Schuljahres finden diverse Wahlen statt.

Zur Durchführung der Wahlen wird eine Wahlleiterin/Wahlleiter aus den Reihen der Elternvertreterinnen/Elternvertreter bestimmt, die/der sich nicht selbst zur Wahl für zu besetzende Posten stellt. Die Wahlen sollen geheim durchgeführt werden mit jeweils eigenem Wahlgang. Entsprechende Wahlzettel sind vorzubereiten. Gewählt werden:

- Vorsitz und Stellvertretung der Schulpflegschaft in jeweils separatem Wahlgang. Die/der gewählte Schulpflegschaftsvorsitzende übernimmt die weitere Schulpflegschaftssitzung.
- Ordentliche und stellvertretende Mitglieder der Schulkonferenz (3x Elternvertreterinnen/Elternvertreter und 3x Stellvertreterinnen/Stellvertreter). Die/der Schulpflegschaftsvorsitzende ist automatisch geborenes Mitglied der Schulkonferenz und wird nicht mehr gewählt. Bewährt hat sich zudem die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden in dieses Gremium.
- Eine/r Delegierte/Delegierter sowie eine Stellvertretende/Stellvertretender für die Stadtschulpflegschaft

Nach dem jeweiligen Wahlgang wird der Gewählte gefragt, ob er die Wahl annimmt.

Wahlen in die Fachkonferenzen

Alle zwei Jahre werden die Elternvertreterinnen/Elternvertreter für die Fachkonferenzen gewählt. Die Schulpflegschaft wählt die entsprechenden Vertreter online über Padlet, für die Fächer für die sich die Kandidatinnen/Kandidaten in den Klassenpflegschaftssitzungen eingetragen haben. Die/der Schulpflegschaftsvorsitzende leitet die Ergebnisse der Wahl an das Sekretariat zur Weitergabe an die Fachkonferenz-Vorsitzenden weiter, welche die gewählten Eltern dann informieren und zu den Fachkonferenzen einladen.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Entscheidungsgremium der Schule.

Die Schulleitung lädt zur Schulkonferenz ein. Diese findet 3mal pro Schuljahr in zeitlicher Nähe zur Schulpflegschaft statt. Die Mitglieder der Schulkonferenz setzen sich zusammen aus: Schulleitung, 6-Lehrerinnen/Lehrervertreter, 3 Elternvertreterinnen/Elternvertreter, 3 Schülerinnen/Schülervertreter. Diese sind stimmberechtigt.

In beratender Funktion nehmen teil: SV-Verbindungslehrerinnen/Lehrer sowie Vertreterinnen/Vertreter der Schulstiftung.

Das Protokoll wird abwechselnd von Lehrerinnen/Lehrern, Eltern und Schülerinnen/Schülern übernommen. Es werden Belange der Schule bzw. der Schülerinnen/Schüler diskutiert und entschieden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Alle stimmberechtigten Mitglieder der Schulkonferenz stimmen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie sammeln Meinungen derer, die sie vertreten in den vorgeschalteten Gremien: die Lehrerinnen/Lehrer in der Lehrerinnen-/Lehrerkonferenz, die Schülerinnen/Schüler in der Schülerinnen-/Schülerversammlung und die Eltern in der Schulpflegschaft.

In der Schulkonferenz werden die Meinungen zusammengetragen und diskutiert. Die Entscheidung fällt ungebunden, einen Fraktionszwang gibt es nicht. So wie die Mehrheit der Konferenz entscheidet, wird verfahren. Der Beschluss dieses demokratischen Gremiums wird von allen akzeptiert, auch wenn sich u.U. nicht die eigene Meinung durchsetzen konnte. Die Tagesordnung der Schulkonferenz wird von der Schulleitung erstellt. Wer darüber hinaus Themen kurzfristig besprechen möchte, muss einen entsprechenden Antrag zu Tagesordnung stellen.

Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen

In der Viktoriaschule finden zahlreiche schulische Veranstaltungen statt, bei denen z.T. die Mithilfe der Elternschaft erforderlich ist. Die Vertreterinnen/Vertreter der Klassenpflegschaften werden gebeten, diese Hilfe für die entsprechenden Veranstaltungen zu koordinieren.

Schulfest

Unterstützung der Eltern bei verschiedenen Programmpunkten, Beiträge zu Kuchenbuffet, werden gerne gesehen. Die Organisation läuft über den Verteiler der Schulpflegschaftsvertreterinnen/-Vertreter in Absprache mit der Schulleitung.

Tag der offenen Tür

Der Tag der offenen Tür findet im Herbst statt. Schulpflegschaft, Förderverein und Schulstiftung bieten an Info-Tischen Material und Informationen für die Besucherinnen/Besucher an. Die Gäste haben viele Fragen und die Pflegschaftsvertreterinnen/-Vertreter können aus Sicht der Eltern umfangreich berichten oder Schulführungen anbieten.

Kontaktmöglichkeiten zu Lehrerinnen/Lehrern, Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Vertretern der Gremien

Schulleiter

Herr D. Krause (R 215)

0241 94619-0

E-Mail: david.krause@vs-aachen.de

stellv. Schulleiterin

Frau B. Morjan-Drees (R 217)

0241 94619-0

E-Mail: birgit.morjan@vs-aachen.de

Schulsekretärin

Frau S. Lüttgens (R 216)

0241 94619-0

E-Mail: sekretariat@vs-aachen.de

Interne Ansprechpartner Schulseelsorge:

Frau J. Petereit & Fr. J. Nießen

E-Mail:

jutta.petereit@vs-aachen.de

Jutta.nießen@vs-aachen.de

Weiterführende Links:

Homepage Viktoriaschule:

www.viktoriaschule-aachen.de

Schulstiftung:

<https://schulstiftung.ekir.de>

Ev. Kirche im Rheinland:

<http://www.ekir.de/www/index.php>

Schulministerium NRW:

www.schulministerium.nrw.de/BP/

Stadtschulpflegschaft Aachen:

<http://www.stadtschulpflegschaft-aachen.de/>

Landeselternschaft NRW:

www.le-gymnasien-nrw.de